



Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2.	Beteiligungsbericht 2022	4
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	4
2.3.	Rechtsformen kommunaler Unternehmen	5
3.	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Emsdetten	6
3.1.	Änderungen im Beteiligungsportfolio	6
3.2.	Beteiligungsstruktur	7
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
4.	Einzeldarstellung	9
4.1.	Stadtwerke Emsdetten GmbH	10
4.2.	TKRZ Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung)	15
4.3.	Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Emsdetten	18
4.4.	Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck	22
4.5.	Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck	24
4.6.	Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup	26
5.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	27
6.	Impressum	27

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2022

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Emsdetten hat am 28.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Emsdetten gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Kommune hat am 14.12.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Emsdetten. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Emsdetten, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Emsdetten durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben

auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Emsdetten durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Emsdetten insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

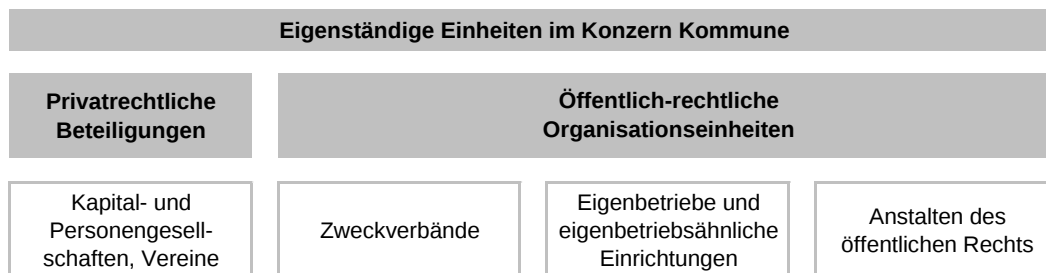
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Emsdetten. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Emsdetten die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Emsdetten unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

2.3. Rechtsformen kommunaler Unternehmen

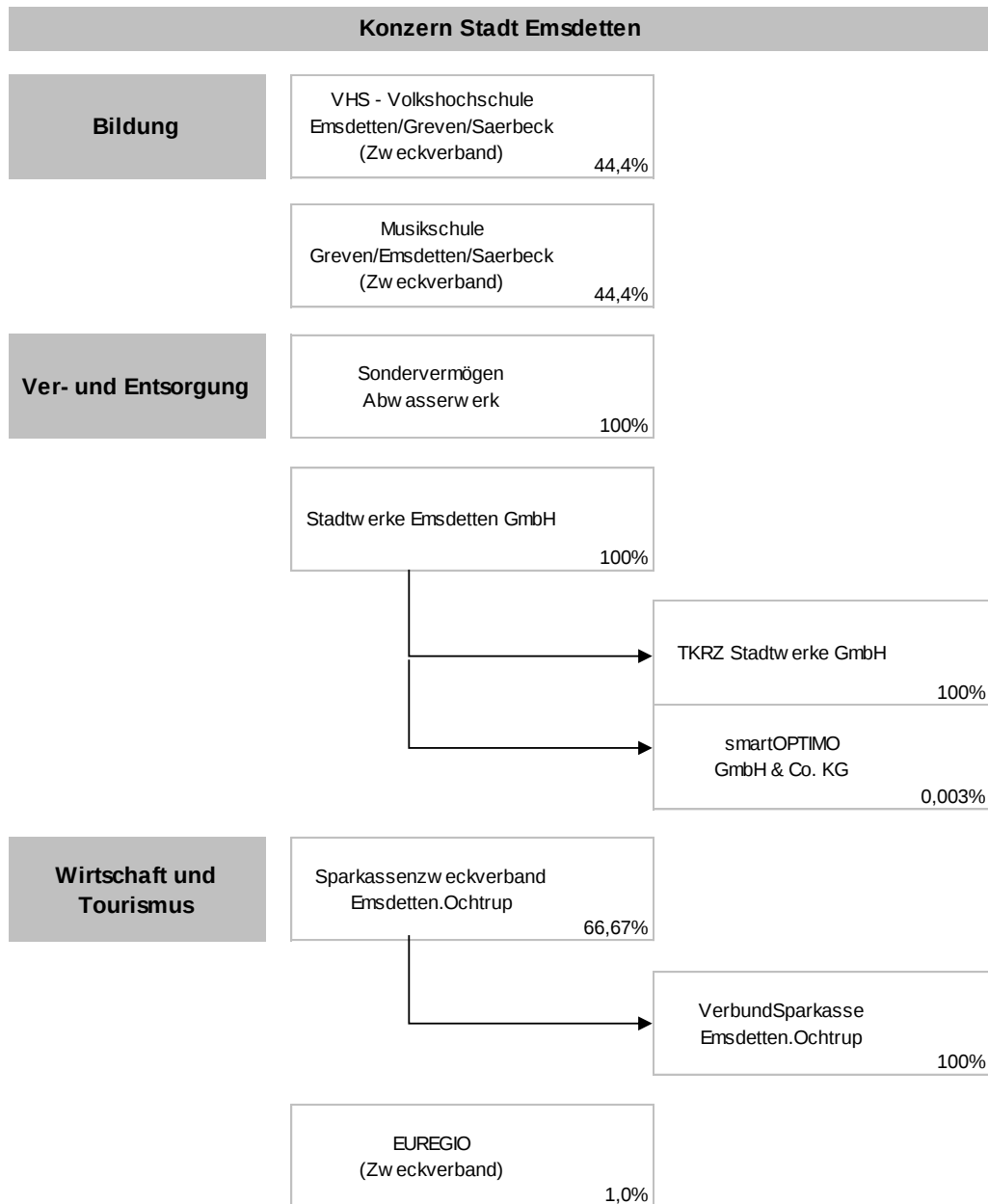
Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ermöglicht es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Aufgaben in verschiedenen Organisationsformen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts zu erfüllen. Im Folgenden werden die in diesem Bericht erwähnten Organisationsformen der Einrichtungen und Unternehmen, in denen sich die Stadt Emsdetten wirtschaftlich betätigt sowie die Einflussmöglichkeiten der Stadt kurz erläutert.



(Abb. 1 – Rechtsformen kommunaler Unternehmen)

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Emsdetten

Die Beteiligungen der Stadt Emsdetten sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



(Abb. 2 – Konzernstruktur Stadt Emsdetten – 31.12.2022)

3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es keine Änderung bei den unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Stadt Emsdetten gegeben.

Ausblick auf geplante Änderungen

Die Stadt Emsdetten plant aktuell keine weitere Beteiligung, jedoch eine Änderung in Bezug auf den bisherigen Sparkassenzweckverband Emsdetten-Ochtrup. Mit Wirkung zum 01.01.2023 wird die Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup mit der Kreisparkasse Steinfurt vereinigt. Ab 2023 wird der neue Sparkassenzweckverband im Beteiligungsbericht aufgenommen.

3.2. Beteiligungsstruktur

Ifd. Nr	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022 TEURO	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Emsdetten am Stammkapital		Beteiligungsart
			TEURO	%	
1	Stadtwerke Emsdetten GmbH	4.857	4.857	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.179			
2	Sondervermögen Abwasserwerk	2.556	2.556	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	4.905			
3	TKRZ Stadtwerke GmbH	50	50	100	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			
4	VHS Emsdetten-Greven-Saerbeck	0	0	44,4	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	138			
5	Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck	0	0	44,4	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	80			
6	smartOPTIMO GmbH & Co.KG	402	1	0,003	mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-364			
7	Sparkassenzweckverband Emsdetten-Ochtrup	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 1 €)	Stimmanteile:	66,67	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022				
8	Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 0 €)	Stimmanteile:	66,67	mittelbar
	Jahresergebnis 2022				
9	Euregio Zweckverband	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 1 €)	Stimmanteile:	1,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2022				

(Tabelle 1)

nachrichtlich: Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ifd. Nr	Wertpapier / Ausleihung	Wert 31.12.2022 TEURO
1	Versorgungsfond kww	5.461
2	Bausparvertrag	0
3	WGEmS e.g.	4
4	KoPart	1
5	d-NRW AöR	1
6	Wohnbaudarlehen	258
7	Gesellschafterdarlehen	12.917
8	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	1

(Tabelle 2)

3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den wesentlichen Beteiligungen gem. § 51 KomHVO zählen die Stadtwerke Emsdetten GmbH (Einzeldarstellung Nr. 4.1) und das Sondervermögen Abwasserwerk (Einzeldarstellung Nr. 4.3).

gegenüber		Stadt Emsdetten	Sondervermögen Abwasserwerk	Stadtwerke Emsdetten GmbH
(Angaben in TEUR)				
Stadt Emsdetten	Forderungen		4.905	71
	Verbindlichkeiten		77	277
	Erträge		3.081	2.589
	Aufwendungen		1.213	2.126
Sondervermögen Abwasserwerk	Forderungen	77		0
	Verbindlichkeiten	465		35
	Erträge	1.213		19
	Aufwendungen	505		338
Stadtwerke Emsdetten GmbH	Forderungen	394	177	
	Verbindlichkeiten	12.917	0	
	Erträge / Umsatzerlöse	1.967	270	
	Aufwendungen	1.917	7	

(Tabelle 3)

Alle übrigen Beteiligungen haben aufgrund der Höhe der Erträge oder Aufwendungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und die Bilanz der Stadt Emsdetten bzw. der Stadt Emsdetten steht nicht die Mehrheit der Stimmrechte zu.

Die Beteiligungen TKRZ Stadtwerke GmbH, VHS Emsdetten-Greven-Saerbeck und die Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck haben keine unmittelbare Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten, werden aber aufgrund anderer Verpflichtungen verkürzt im Beteiligungsbericht angegeben.

Die Beteiligung an der Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup ist nicht zu konsolidieren, insofern wird auch im Beteiligungsbericht auf die ausführliche Darstellung verzichtet.

4. Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Emsdetten einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Emsdetten mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Emsdetten mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Emsdetten geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Emsdetten zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 2 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Emsdetten gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Emsdetten dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 2 nachrichtlich ausgewiesen.

4.1. Stadtwerke Emsdetten GmbH

Basisdaten

Sitz	Moorbrückenstraße 30 48282 Emsdetten
Homepage	www.stadtwerke-emsdetten.de
Telefonnummer	02572 / 202-0
Gründungsjahr	1969
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschafterin	Handelsregister Amtsgericht Steinfurt B 3606 Stadt Emsdetten, Anteil: 100%, Stammkapital 4,857 Mio. €

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, die Gewinnung, der Bezug und Verkauf, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen und dazugehörige ähnliche Geschäfte sowie der Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie Parkhäusern auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegenüber der Stadt Emsdetten und dem Sondervermögen Abwasserwerk bestehen aus Lieferungen und Leistungen, als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt werden die Gesellschafterdarlehen ausgewiesen. Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Energielieferungen, Aufwendungen sind sowohl Steuer- als auch Gebührenaufwendungen.

Die Stadtwerke Emsdetten GmbH zahlt die Konzessionsabgabe. 2021 und 2022 wurde auf die Ausschüttung des Jahresüberschusses an die Stadt Emsdetten verzichtet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021		2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	59.930	62.246	2.316	Eigenkapital	23.725	24.904	1.179
Umlaufvermögen	17.090	32.194	15.104	Sonderposten	8.799	9.032	233
				Rückstellungen	3.016	9.291	6.275
				Verbindlichkeiten	41.323	51.126	9.803
Aktive RAP	56	87	31	Passive RAP	213	174	-39
Bilanzsumme	77.076	94.527	17.451	Bilanzsumme	77.076	94.527	17.451

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (Tsd. €)		2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
	Umsatzerlöse	94.051	99.555	5.503
	Andere aktivierte Eigenleistung	210	309	99
	Sonstige betriebliche Erträge	792	1.049	257
	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	56.347	57.798	1.451
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.215	19.907	-309
	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	7.112	7.645	534
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.756	1.882	126
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	3.024	3.760	736
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.839	5.744	905
	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	55	50	-5
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	1	-2
	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	196	244	48
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	398	437	39
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	320	2.271	1.950
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		905	1.277	373
	Sonstige Steuern	109	98	-11
Jahresüberschuss		795	1.179	384

Kennzahlen

	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	30,8%	26,3%	-4,4%
Eigenkapitalrentabilität	3,4%	4,7%	1,4%
Anlagendeckungsgrad 2	79%	76%	-3,1%
Umsatzrentabilität	0,8%	1,2%	0,3%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 151) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1.179 T€ liegt um 384 T€ oberhalb des Vorjahresergebnisses in Höhe von 795 T€. Das Planergebnis in Höhe von 720 T€ wurde aufgrund von Sondereffekten um 459 T€ übertroffen. Das Planergebnis basiert auf durchschnittlich zu erwartenden Abgabemengen (z. B. Gasnormjahr), sodass sich wettbewerbs-, konjunktur- und witterungsabhängige Verläufe entsprechend in den Jahresergebnissen niederschlagen können. Die Wassersparte liegt mit einem Ergebnis von 944 T€ geringfügig um ca. 3 % unterhalb des Vorjahres (970 T€). Der Bereich Stromnetz schließt mit einem Verlust von -515 T€ ab (Vj. +395 T€). Das Gasnetz Ergebnis liegt mit 21 T€ ebenfalls deutlich unterhalb des Vorjahres (323 T€). Der Bereich Stromhandel (882 T€) verbessert sich zum Vorjahr aufgrund von Sondereffekten (429 T€). Auch der Bereich Gashandel (1.847 T€) schließt deutlich oberhalb dem Vorjahresniveau (188 T€). Letzteres ist auf Sondereffekte unter anderem

aufgrund von Spareffekten gemäß des Aufrufs der Bundesregierung zur Energieeinsparungen als auch durch witterungs- sowie preisbedingte Effekte an den Energiemärkten zurückzuführen.

Die Bereiche Bäder und Parkhaus sind aufgrund nicht kostendeckender Tarife defizitär. Der Bereich LWL Netze, der durch das Tochterunternehmen TKRZ Stadtwerke GmbH bewirtschaftet wird, konsolidiert sich weiter und verzeichnet nur geringe Verluste.

Die Gesellschaft ist ihren satzungsgemäßen Aufgaben im Versorgungs- und Dienstleistungsbereich vollumfänglich nachgekommen. Der Stromabsatz ist um 12 % von 281,0 Mio. kWh im Vorjahr auf 246,3 Mio. kWh für das Jahr 2022 gesunken. Der Anteil in fremden Versorgungsgebieten beträgt mit 155,9 Mio. kWh ca. 63,3 % des Absatzes. Das Stromnetz erfuhr mit einem Durchsatz von 161,2 Mio. kWh eine Minderung um 8,0 Mio. kWh (-4,7 %) im Vergleich zu dem Vorjahreswert von 169,3 Mio. kWh. Der Gasabsatz liegt mit 608,8 Mio. kWh um 10,6 % unter dem Vorjahresabsatz in Höhe von 681,3 Mio. kWh. Insgesamt war bei den Sondervertragskunden eine Absenkung von 6,9 % zu verzeichnen. Im Bereich der Tarifikunden gab es eine deutliche Mengeneinsparung von 17,7 %. Der Anteil in fremden Versorgungsgebieten beträgt mit 377,7 Mio. kWh 62,0 % des Absatzes. Die Durchleitungsmenge des Gasnetzes lag mit 292,2 Mio. kWh um 17,6 % unterhalb des Vorjahresniveaus von 354,5 Mio. kWh. Bei der Wasserabgabe hat sich mit 3,363 Mio. m³ ein minimal um 0,6 % gestiegener Absatz ergeben. Dieser liegt damit um rund 19.006 m³ oberhalb der Abgabemenge des Vorjahres in Höhe von 3,344 Mio. m³. Die Beschaffungsprozesse für die Tarifikunden erfolgten wie im Jahr 2021 über Tranchenmodelle. Für das Segment der Sondervertragskunden erfolgt die Beschaffung der Strommengen in zeitlicher Nähe zum Vertragsschluss mit dem jeweiligen Kunden. Die Anpassung auf die jeweils benötigte Stunden/Tagesstruktur erfolgt über den Spotmarkt. Die Wassertarife blieben für das Jahr 2022 unverändert. Das neue Waldbad wurde nach dem Neubau ab Mitte Februar 2022 eröffnet.

Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 26 % (i. Vj. rd. 31 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 99,6 % (i. Vj. 95,4 %) langfristig finanziert, es besteht eine Überdeckung von 253 T€ (i. Vj. Überdeckung von 2.903 T€). Die Investitionen des Berichtsjahres (6,4 Mio. €) erfolgten im Wesentlichen in den Ausbau der Versorgungsanlagen, des Telekommunikationsnetzes sowie in den Neubau des Waldbades.

Nachtragsbericht

Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Stadtwerke Emsdetten GmbH nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 eingetreten.

Risikobericht

Die Analyse und Kontrolle von technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Risiken ist ein fester Bestandteil im Unternehmen. Ein neues DV-gestütztes Risikomanagementsystem, die Software Ready4Risk der Firma HKS, wurde in 2021 eingeführt und wird jährlich aktualisiert.

Als wesentliche Risiken im Jahr 2022 wurden fünf Top-Risiken identifiziert:

- Wasserversorgungsunterbrechung/Rohrbrüche Gas-, Wasserleitungen/Wasserleitungen Horstmar
Diese drei Risiken werden hier aufgrund der inhaltlichen Gleichartigkeit zusammengefasst. Die Maßnahmen zur Risikominimierung sind ähnlich: Analysen, Stichprobenprüfung und ein Notfallplan, sowie eine Netzzustandsüberwachung werden durchgeführt.
- Forderungsausfälle
Aufgrund der Situation der hohen Beschaffungspreise, deren Ursache in dem Kriegsausbruch in der Ukraine liegt, die zu einem steigenden Endkundenpreis führten, steigt auch das Risiko von Forderungsausfällen. Durch das Anfordern von Abschlägen, Vereinbarung von Ratenplänen oder Kautionen werden entsprechende Maßnahmen durchgeführt. Zudem wurde durch die politischen Maßnahmen der Strom- und Gaspreisbremsen ebenfalls versucht, das Problem zu minimieren. Ein nicht zu unterschätzendes Restrisiko für den Versorger bleibt aber bestehen. Damit steigt auch das Risiko von Insolvenzen von Lieferanten im Netzgebiet der Stadtwerke Emsdetten GmbH.
- Weitreichender Personalausfall durch die Corona-Pandemie
Eins der beherrschenden Themen war in 2022, wie auch schon im Vorjahr, die Bewältigung der Corona-Pandemie. Die Lenkungsgruppe Risikoversorge Corona-Virus tagte auch im Jahr 2022 weiterhin im wöchentlichen Rhythmus. Zur Minimierung des Risikos des Personalausfalls wur-

den in der Gruppe weitreichende Maßnahmen i. S. d. geltenden Arbeitsschutzverordnung entschieden, wie z. B. Teamtrennung durch Weiterführung des Notfall-Home Office, Maskenpflicht, allgemeine Hygienemaßnahmen. Die speziellen Risiken aus dem Beschaffungsbereich werden in einem separaten Risikohandbuch für den Strom- und Gashandel betrachtet. Dieses besteht aus der Erhebung, der Bewertung und der Steuerung der Risiken.

Als wesentliches Risiko wurde das Preisrisiko identifiziert:

- Ein Preisrisiko besteht insbesondere, wenn Kunden von den geplanten Energiemengen abweichen. Die abweichende Menge ist über die Börse abzusetzen oder zu beschaffen und unterliegt der Preisabweichung zwischen Tarif- bzw. Angebotskalkulation und dem tatsächlichen Börsenpreis. Abweichungen sind sehr schlecht planbar (Bsp. Witterung in 5 Monaten, Pandemien, Insolvenzen bei Kunden etc.)

Existenzbedrohende Risiken werden nicht gesehen.

Chancen

Chancen sehen wir u. a. in den folgenden Bereichen:

- Durch Förderung angeschobene Verstärkung des Breitbandausbaus (NGA-Projekt)
Durch die Zunahme der Digitalisierung und die steigende Nachfrage nach zukunftsfähigen Telekommunikationslösungen besteht die Chance, sich durch einen weiteren Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im lokalen Umfeld zu behaupten. Die Stadtwerke Emsdetten GmbH nutzt hierzu bereitgestellte Fördergelder zum weiteren sukzessiven Ausbau in bisher nicht preisdeckenden Gebieten.
- Energiedienstleistungen/-beratung
Die Dezentralisierung der Versorgung eröffnet verstärkt Nachfragen im Bereich von Eigenenergieleistungen, z. B. für Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen, Kraft- Wärme-Kopplung im Allgemeinen aber auch im Hinblick auf die Speicherung von Energie. Die Stadtwerke Emsdetten GmbH wird den Bereich der Energiedienstleistungen zukünftig weiter ausbauen. Hierfür wurden die personellen Voraussetzungen geschaffen.
- Mieterstrom
Mieterstrommodelle rücken aufgrund der Novellierung des Mieterstromgesetzes verstärkt in den Fokus. Mieterstrom steht für eine dezentralisierte Stromversorgung im lokalen Umfeld. Das Mieterstrommodell basiert dabei auf dem Zusammenspiel zwischen Vermieter, Mieter und Stromanbieter. Die Stadtwerke Emsdetten GmbH wird sich diesem Thema aktiv annehmen und befindet sich derzeit in der Strategieentwicklung.
- Kostenreduzierungen durch Kooperationen
Die Einführung intelligenter Messtechnik stellt auch die Stadtwerke Emsdetten GmbH aktuell vor Herausforderungen. Mit dem Beitritt zum smartOPTIMO Kooperationsnetzwerk hat die Stadtwerke Emsdetten GmbH einen wichtigen Schritt vollzogen, die neuen Fragestellungen effizient in einem Netzwerk kommunaler Partner zu bearbeiten und zu lösen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Jürgen B. Schmidt
Aufsichtsrat	Martin Lüke, Vorsitzender, sachkundiger Bürger Manfred Dietz, 1. stellv. Vorsitzender, Ratsmitglied Ulrich Ortmeier, 2. Stellv. Vorsitzender, sachkundiger Bürger Oliver Kellner, Bürgermeister Dr. Thomas Kock, Ratsmitglied Josef Kohl, Ratsmitglied Susanne Krause, sachkundige Bürgerin Günter Kabierschke, Arbeitnehmervertreter Eva Nie, Ratsmitglied Karin Raffelsiefer, Ratsmitglied Celine Schürmann, Ratsmitglied Stefan Schwamborn, Ratsmitglied

Uwe Warda, sachkundiger Bürger

Gesellschafterversammlung

Daniel Hellwig, Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 31 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Anwendung des LGG ist in der Unternehmenssatzung noch nicht verankert und deshalb wurde für die Stadtwerke Emsdetten GmbH ein Gleichstellungsplan bisher nicht erstellt. Die Aufstellung befindet sich jedoch in Vorbereitung.

4.2. TKRZ Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung)

Basisdaten

Sitz	Hollefeldstr. 5 48282 Emsdetten
Homepage	www.tkrz.de
Telefonnummer	02572 / 96016
Gründungsjahr	2011
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Handelsregister Amtsgericht Steinfurt, HRB 4764
Eigentümerin	Stadtwerke Emsdetten GmbH, Anteil 100 %, Stammkapital 50 Tsd €

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die Gesellschaft hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Verluste werden jedoch lt. Vertrag von der Stadtwerke Emsdetten GmbH ausgeglichen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva						Passiva	
	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021		2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2.810	2.822	12	Eigenkapital	629	629	0
Umlaufvermögen	1.206	1.088	-118	Sonderposten			0
				Rückstellungen	258	106	-151
				Verbindlichkeiten	3.157	3.207	50
ARAP	32	32	0	PRAP	4	1	-4
Bilanzsumme	4.048	3.943	-105	Bilanzsumme	4.048	3.943	-105

Geschäftsentwicklung

Vermögens- und Finanzlage

Die bilanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sind geordnet. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 15,95% (Vorjahr 15,54%).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich um rd. 5% (um 234 TEUR) auf 5.251 TEUR an. Sowohl in den Sparten Geschäftskunden und Rechenzentren spiegelt sich dieser Trend wieder, die Umsatzerlöse in der Privatkundensparte sind auf Grund der neuen Konkurrenzsituation in Emsdetten um 4% gesunken.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 497 TEUR auf 6.000 TEUR. Grund sind unter anderem die Durchführung eines Marken- und Produktrelaunches auf Grund von steigendem Wettbewerbsdruck sowie der Vorvermarktung neuer Glasfaser-Ausbaugebiete. Das Ergebnis nach Steuern erhöhte sich um 48 TEUR auf 242 TEUR. Vor Verlustausgleich durch die Gesellschafterin wurde ein Fehlbetrag von 244 TEUR erwirtschaftet (Vorjahr 196 TEUR).

Der im Wirtschaftsplan ursprünglich kalkulierte Jahresfehlbetrag von 389 TEUR wurde im Zwischenabschluss auf 272 TEUR korrigiert. Grund hierfür waren unter anderem geringere Kundenwechsel in der PK-Sparte und damit höhere Umsatzerlöse in der FTTC-Sparte sowie eine deutlich geringere Summe der betrieblichen Aufwendungen in der Sparte der Geschäftskunden.

Risikobericht

Regelmäßige Leitungs- und Abteilungsrunden sorgen dafür, dass auftretende Probleme frühestmöglich erkannt, analysiert und gelöst werden können. Zudem geben diese Zusammenkünfte die Sicherheit, dass alle Prozessbeteiligten informiert sind. Die Leitungsrunden werden protokolliert und bei speziellen Themen werden Vermerke angefertigt, um Sachverhalte zu dokumentieren. Eine permanente Optimierung der CRM-Systeme und die im Geschäftsjahr durchgeführte ISO 27001 Zertifizierung der Rechenzentren und der damit einhergehenden Einführung von Dokumentationsstandards bringen ein hohes Maß an Kontrollmechanismen.

Aus Sicht der Geschäftsleitung ergeben sich folgende Chancen und Risiken:

In dem Bereich Rechenzentrumsbetrieb:

Risiken:

- Risikoverteilung durch geringe Anzahl von Endkunden nicht gegeben
- Beschränkung auf einen bestimmten geographischen Standort, sodass Großunternehmen mit einer Vielzahl von Standorten als Potenzial nicht in Frage kommen
- Preisdruck aufgrund der Wettbewerbssituation mit großen Cloud-Anbietern
- Preissteigerungen beim Strombezug

Chancen:

- Schnelle Erreichbarkeit der ausgelagerten Technik auf Grund lokaler Nähe
- Wettbewerbsvorteile aufgrund der Möglichkeit, hohe Bandbreiten (mehrfach 10Gbit/s) zwischen Kundenstandort und Rechenzentrum zur Verfügung stellen zu können
- Schnelle Reaktions- und Bereitstellungszeiten des lokalen Anbieters
- Perspektivischer Wachstumsmarkt
- ISO 27001-Zertifizierung der Rechenzentren
- Niedrige Latenzen, die bei cloud-Lösungen zwingend erforderlich sind, können gewährleistet werden
- Compliance-Regeln anderer Unternehmen können einfacher erfüllt werden, da das Unternehmen die volle Kontrolle über ihre ausgelagerten Server behält

In dem Bereich FTTH Privatkunden:

Risiken:

- Stetiger Preisdruck
- Durch die Nutzung von Open-Access-Netzen steigt der Wettbewerbsdruck und die Vergleichbarkeit
- Probleme beim Technologiewechsel zwischen Glasfaser und Kupfer
- Konkurrenzdruck durch auf den Markt strömenden weiteren FTTH-Anbietern

Chancen:

- Lokale Nähe
- Vertrauen der Kunden durch die Muttergesellschaft
- Anlaufstelle in der Innenstadt
- Kundenbindung auf Grund von gutem Service und Support
- Entscheidung der Stadtwerke Emsdetten zum Überbau der VDSL-Gebiete schafft Investitionssicherheit – keine weiteren Investitionen in die VDSL-Technologie notwendig

In dem Bereich Glasfaser Geschäftskunden:

Risiken:

- Überbau der vorhandenen Glasfasernetze durch Mitbewerber
- Steigender Preisdruck durch alternative Anbieter mit alternativen Anbindungsmöglichkeiten (Funk, VDSL, GFast, Überbau und Parallelausbau von Glasfasernetzen)

Chancen:

- Bandbreitenerhöhungen schnell umsetzbar

- Auch kleinere Unternehmen benötigen zukünftig mehr Bandbreite
- Home-Office-Arbeitsplätze benötigen gute Infrastruktur des Unternehmens
- Prozessoptimierung durch einheitliches Troubleshooting
- Auslagerung der Server in Rechenzentren wird mehr nachgefragt
- Digitalisierungsfortschritt bedingt höhere Bandbreiten
- Förderung des Breitbandausbaus von unterversorgten Gebieten bringt auch in den anderen Kommunen Wachstumspotential
- Peerings mit führenden Marktpartnern machen Portfolio attraktiver
- Auswirkungen der Corona-Pandemie, häufigere Anfragen von Kleinstunternehmen

Prognosebericht

Die im Jahr 2022 eingeführte neue Produktwelt wird von den Endkunden sehr positiv wahrgenommen. Sowohl Bestandskunden als auch Neukunden entscheiden sich immer häufiger für die „goldene Mitte“, sodass der Umsatz pro Kunde maximiert werden kann. Durch die Werbekampagne mit maximal lokalem Bezug und Transparenz sind die Vorteile der TKRZ in den Vordergrund gestellt worden. Durch die Erweiterung des Gebietes um die Ortsteile Hauenhorst und Mesum und des Glasfaser NordWest Gebietes in Emsdetten ist das zu erreichende Kundenpotenzial gesteigert worden. Prozessoptimierungen und Neueinstellungen helfen, dass wachsende Geschäft zu bedienen. Die Präsenz in den Ausbaugebieten mit wöchentlich besetzten Shops als Anlaufstelle für die Kunden bringen den gewünschten Vertriebs Erfolg und schaffen lokale Nähe bis in die einzelnen Ortsteile. Lokale Marketingkampagnen via SocialMedia und Tagespresse bringen die Informationen schnell zum potenziellen Kunden. Steigende Kundenzahlen sorgen auch für eine Fixkostendegression die besonders im Segment der Privatkunden zur positiven Entwicklung des Geschäftsbereichs zwingend erforderlich ist.

Das Projekt „Bau eines nachhaltigen Rechenzentrums“ wird weiter vorangetrieben. Die Wahl eines Standortes, die Versorgung mit Strom- und Glasfaser, sowie die Nutzung von positiven Rahmenbedingungen zur Optimierung der Investitionskosten wurden im Jahr 2022 beleuchtet. Die Entscheidung zur Investition in ein Rechenzentrum, unter Berücksichtigung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte wird im Laufe des zweiten Halbjahres 2023 erwartet.

Die zunehmende Bedrohung durch Cyberangriffe sowohl auf das Backbone-Netz als auch auf Kundensysteme wird von der TKRZ durch Regeltermine mit den Mitarbeitern der IT-Infrastruktur, vertreten durch den technischen Leiter, und der Geschäftsführung fortlaufend bewertet. Nötige Investitions- und auch Handlungsentscheidungen können so schnellstmöglich umgesetzt werden. Dadurch kann die Betriebssicherheit maximal gewährleistet werden.

Die Ergebniserwartungen (vor Verlustübernahme der Gesellschafterin) liegen für das Jahr 2023 bei einem Verlust von ca. 295 TEUR.

4.3. Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Emsdetten

Basisdaten

Sitz	Am Markt 1
	48282 Emsdetten
Homepage	www.emsdetten.de
Telefonnummer	02572 / 922-0
Gründungsjahr	1995
Rechtsform	Sondervermögen
Eigentümerin	Stadt Emsdetten, Anteil 100%, Stammkapital 256 Tsd. €

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Sondervermögens ist es, das Abwasser nach den gesetzlichen Vorschriften sicher abzuleiten, zu reinigen und im gereinigten Zustand dem Wasserhaushalt wieder zuzuführen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegenüber der Stadt Emsdetten und der Stadtwerke Emsdetten GmbH bestehen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten und Aufwendungen gegenüber der Stadt bestehen Abrechnung aus Verwaltungskostenbeiträgen. Erträge bestehen im Wesentlichen aus Gebühren, Aufwendungen gegenüber der Stadtwerke Emsdetten GmbH sind Energieleistungen.

Aus dem rechnungsmäßigen Sondervermögen behält die Stadt vom Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe der zulässigen Eigenkapitalverzinsung. Der darüber hinaus erzielte Jahresüberschuss wird nach Ausschüttung an die Stadt als Kapitalanlage wieder eingelegt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021		2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	67.579	68.707	1.129	Eigenkapital	45.221	50.065	4.844
Umlaufvermögen	4.393	7.428	3.035	Sonderposten	17.583	17.235	-348
				Rückstellungen	270	312	42
				Verbindlichkeiten	9.143	8.765	-379
ARAP	246	241	-5	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	72.218	76.377	4.159	Bilanzsumme	72.218	76.377	4.159

Entwicklung der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung (Tsd. €)	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94	93	-1
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.825	10.857	32
privatrechtliche Leistungsentgelte	6	7	1
Kostenerstattungen und Umlagen	247	207	-39
sonstige ordentliche Erträge	39	73	34
aktivierte Eigenleistungen	19	14	-5
ordentliche Erträge	11.229	11.250	21
Personalaufwendungen	1.106	1.188	82
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.754	1.748	-6
bilanzielle Abschreibungen	2.437	2.520	83
Transferaufwendungen	28	28	0
sonstige ordentliche Aufwendungen	892	748	-144
ordentliche Aufwendungen	6.217	6.231	14
ordentliches Ergebnis	5.012	5.019	7
Finanzerträge	0	0	0
Finanzaufwendungen	118	114	-5
Finanzergebnis	-118	-114	4
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	4.894	4.905	12
Abführungen an die Stadt Emsdetten	2.311	0	98
Jahresergebnis	2.583	4.905	-87

Kennzahlen

	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
Eigenkapitalquote	62,6%	65,6%	2,9%
Eigenkapitalrentabilität	5,7%	9,8%	4,1%
Anlagendeckungsgrad 2	127%	132%	5,5%
Umsatzrentabilität (bezogen auf ordentliche Erträge)	43,6%	43,6%	0,0%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 19 Mitarbeiter (Vorjahr: 19) für das Sondervermögen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht auf Grundlage des Jahresabschlusses sieht wie folgt aus (verkürzt):

Jahresergebnis

Der erzielte Jahresüberschuss von 4.905,2 T€ liegt um 358,5 T€ unter dem geplanten Jahresergebnis von 5.263,7 T€.

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 3.731 T€ sowie die Tilgungsleistungen in Höhe von 658 T€ wurden durch Abschreibungen, Darlehensaufnahme, Jahresüberschuss und eigenen Mittel finanziert.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 88,34% (Vorjahr 86,96%).

Risikomanagement

In Erfüllung der Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NW (Risikomanagement) wurde im Jahr 2015 begonnen im Gesamtkontext der Stadt Emsdetten unter Einbeziehung des Abwasserwerkes ein einheitliches Risikomanagement aufzubauen. Hierbei erfolgte zunächst eine Risikoidentifikation inkl. Klassifizierung, dann eine Einschätzung zur Risikosteuerung mit Festlegung einzelner Maßnahmen zur aktiven Beeinflussung der Risikopositionen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Begrenzung der Auswirkungen beim Eintritt der Risiken. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2016 wurde ein erster Jahresbericht zur Unterstützung der Risikokontrolle erstellt.

Als Maßnahmen zur Risikobeeinflussung wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Als da wären bsw.: Durchführung eines 3-monatlichen Berichtswesens an den Betriebsleiter und den Betriebsausschuss ab jeweils Monat April, Erstellung eines langfristigen Sanierungskonzeptes mit jährlicher Anpassung, Erstellung eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes, Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Anlagen des Abwasserwerkes, Erstellung einer tief gegliederten Gebührenkalkulation, Durchführung einer Finanzplanung über mehrere Jahre, Einführung eines Qualitäts- und Umweltmanagements inkl. Erarbeitung eines Managementhandbuchs.

Erkennbare Risiken:

Im Rahmen des Risikomanagements konnten keine betriebsgefährdenden Risiken festgestellt werden. Sowohl die Finanzierung als auch die technische/personelle Ausstattung sind zurzeit langfristig als solide zu bezeichnen. Jedoch zeichnet sich insbesondere beim technischen Personal ab, dass es für das Abwasserwerk der Stadt Emsdetten eine große Herausforderung darstellt zukünftig entsprechend qualifiziertes Personal zu requirieren. Dies stellt jedoch nicht nur ein spezifisches Problem des Abwasserwerkes dar. Es wird hier mit der Personalabteilung nach Lösungen gesucht, um auf anderen Wegen und Kanälen (Social Media etc.) den zukünftigen Personalbedarf zu decken.

Ausblick

Für das Wirtschaftsjahr 2023 erfolgt eine geringfügige Anpassung der Gebührensätze. Im Wirtschaftsjahr 2023 wird weiterhin die Sanierung basierend auf dem in 2006 erstellten und laufend fortgeschriebenen Sanierungskonzept in erheblichem Umfang durchgeführt. Maßgebliche Investitionen werden die Kanäle Haselstr., Plangebiet West - Teilgebiet A, Bernhardstr, Holländerweg, Reckenfelder Str. sein. Die Erweiterung und Modernisierung der Kläranlage wird fortgesetzt. Hier wird sich insbesondere das Augenmerk auf das Projekt „Energie- und THG neutrale Kläranlage“ richten. Es ist vorgesehen, im Rahmen eines integrierten Gesamtprojektes erhebliche Modernisierungsarbeiten an der Kläranlage vorzunehmen. In 2023 und 2024 sollen die Planungen hierfür so weit vorangetrieben werden, damit Anfang 2025 ein Förderantrag hierzu gestellt werden kann. Zur Finanzierung der Investitionen wird eine Kreditaufnahme notwendig sein. Im Ergebnisplan für 2023 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.679,3 TEUR ausgewiesen.

Das Urteil des OVG NRW zum Thema Gebührenkalkulation und das im Anschluss erfolgte Gesetzgebungsverfahren zum § 6 KAG NW hat Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation des Abwasserwerkes für die Zukunft. Die Eigenkapitalverzinsung, welche an die Stadt Emsdetten ausgeschüttet wird, ist ab dem Gebührenjahr 2023 über einen neuen Rechenweg zu ermitteln. Hier hat der Gesetzgeber nunmehr in § 6 KAG entsprechende Vorgaben gemacht.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung	Martin Dörtelmann
Betriebsausschuss	10 Ratsmitglieder, 7 sachkundige Bürger
Stadtrat	40 Ratsmitglieder
Bürgermeister	Oliver Kellner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 29%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Stadt Emsdetten hat zum 01.07.2021 einen Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2021 bis 2026 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt auch für das Sondervermögen Abwasserwerk.

4.4. Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck

Basisdaten

Sitz	Am Markt 9-10 48282 Emsdetten
Homepage	www.vhs-e-g-s.de
Telefonnummer	02572/960370 02571/578012
Gründungsjahr	1975
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Emsdetten Stadt Greven Gemeinde Saerbeck

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

„Soweit Kenntnisse und Qualifikationen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Berufsausbildung erworben werden sollen, haben Einrichtungen der Weiterbildung die Aufgabe, ein entsprechendes Angebot an Bildungsgängen [...] bereitzuhalten.“
 (§ 1 Absatz 2 Weiterbildungsgesetz - 1. Wbg.)

Die Unterhaltung einer Volkshochschule ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, damit diese ein bedarfsdeckendes Grundangebot an Lehrveranstaltungen sicherstellt.

Das Angebot umfasst folgende gleichwertige, aufeinander bezogene Sachbereiche:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------------------|
| - Sonderveranstaltungen | - Grundbildung Schulabschlüsse |
| - Mensch und Gesellschaft | - Kultur und Kreativität |
| - Sprachen-Deutsch als Fremdsprache | - Beruf und Wirtschaft |
| - Gesundheit und Natur | - Bewegung und Fitness |

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die VHS hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Die Stadt trägt einen Teil der Verbandsumlage und in Höhe der Stimmrechtsanteile werden die Verpflichtungen aus den Pensionsrückstellungen in die Bilanz der Stadt Emsdetten übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021		2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Isolierung	129	129	0	Eigenkapital	363	501	138
Anlagevermögen	62	61	-1	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	3.604	3.789	186	Rückstellungen	3.359	3.381	21
				Verbindlichkeiten	94	128	34
ARAP	21	30	9	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	3.816	4.009	194	Bilanzsumme	3.816	4.009	194

Lage des Zweckverbandes und Ausblick

Die Bilanz der Volkshochschule wird wesentlich durch die Pensionsrückstellungen, die im Haushaltsjahr 3.108.180 € betragen, geprägt. Der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme beträgt 84%.

Den Rückstellungen stehen Forderungen an die Verbandskommunen und Erstattungsansprüche (aus der Übernahme von Beamten) nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz in Verbindung mit §107b Beamtenversorgungsgesetz in gleicher Höhe gegenüber.

Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzrechnung weist einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 290.881 € aus.

Statt des geplanten Jahresergebnisses in Höhe von - 32.545 € liegt der Jahresüberschuss bei 138.277,56 €. Der Jahresüberschuss gegenüber dem Plan 2022 ist maßgeblich durch die Flüchtlingswelle, die durch den Ukraine-Krieg verursacht wurde, geprägt. Im Bereich Deutsch als Zweitsprache wurde die Anzahl der Teilnehmenden im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht, um möglichst vielen Personen ein Bildungsangebot zu ermöglichen. In den übrigen Fachbereichen konnten die durchschnittlichen Teilnehmendenzahlen je Kurs noch nicht an das Niveau vor Corona anknüpfen.

Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Im Haushaltsjahr 2023 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 32.454 € gerechnet.

Auf Grund der Flüchtlinge aus der Ukraine ist mit einer erhöhten Intensität im Bereich der Integrationskurse zu rechnen. Schwer abzusehen ist allerdings die weitere Entwicklung. Es ist davon auszugehen, dass nach Kriegsende viele Flüchtlinge wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Das würde den Integrationsbericht sofort wesentlich schrumpfen lassen. Wann dieser Zeitpunkt eintreten wird und wie dann die tatsächlichen Auswirkungen sein werden, ist derzeit nicht absehbar.

Die u.a. durch den Ukraine-Krieg ausgelöste inflationäre Lage lässt aktuell keine Prognose zu, wie sich die finanzielle Situation der VHS im Laufe des Jahres entwickeln wird. Die Nebenkosten und Verbrauchskosten sind gestiegen. Es wurden bereits Maßnahmen zur Energieeinsparung getroffen. Für die Haushaltsplanung 2024 ist dringend zu berücksichtigen, die Honorare für die Dozierenden aufgrund der erheblichen inflationären Bewegung anzupassen. Damit einher gehen müssen nach jahrelanger coronabedingter Stagnation die Anhebung der Teilnehmendengebühren. Auch diese gilt es im Haushalt 2024 zu berücksichtigen.

Weiteres lässt sich erst im laufenden Geschäftsjahr 2023 prognostizieren.

4.5. Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck

Basisdaten

Sitz	Friedrich-Ebert-Straße 3 48268 Greven
Homepage	www.greven.net/musikschule
Telefonnummer	02571/97276
Gründungsjahr	1977
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Emsdetten Stadt Greven Gemeinde Saerbeck

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß Schulordnung von 1976 soll die Musikschule als Bildungsstätte die musikalischen Fähigkeiten ihrer Schüler erschließen und fördern. Die Heranbildung zum Laienmusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorbereitende Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben.

In den letzten 30 Jahren hat sich die Musikschule zu einem innovativen modernen Anbieter für viele Formen der Musikkultur entwickelt. Von der Klassik bis zu Rock und Jazz werden alle Musikrichtungen angeboten und nachgefragt. Altersgruppen von 3 Jahren bis über 70 Jahren nutzen das Angebot der Musikschule. Die Musikschule ist ein moderner Dienstleister mit wichtigem kulturellem und bildungspolitischem Auftrag. Sie trägt somit auch zur hohen Lebensqualität aller Einwohner des Zweckverbandsgebietes und somit zur Attraktivität der Mitgliedsgemeinden bei.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die Musikschule hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Die Stadt Emsdetten zahlt eine Verbandsumlage an den Zweckverband. Umlagegrundlage ist die gewichtete Schülerzahl.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021		2021	2022	Veränderung 2022 zu 2021
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Isolierung	83	83	0	Eigenkapital	119	199	80
Anlagevermögen	35	29	-7	Sonderposten	2	1	0
Umlaufvermögen	78	150	72	Rückstellungen	26	37	11
				Verbindlichkeiten	35	20	-15
ARAP	0	0	0	PRAP	14	4	-10
Bilanzsumme	196	262	66	Bilanzsumme	196	262	66

Lage des Zweckverbandes und Ausblick

Das Jahresergebnis 2022 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 80.048,91 € ab.

Für das Jahr 2023 ist auf Basis der aktuellen Haushaltsplanung von einem ausgeglichenen Haushalt auszugehen. Die geplanten Ergebnisse (Stand Haushaltsplanung 2023) der Folgejahre, ab 2023, werden die Ausgleichsrücklage nicht berühren.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich das Haushaltsjahr 2022 stabilisierend auf die Liquidität und das Eigenkapital ausgewirkt hat.

In der weiteren Zukunft steht mit der Aufstellung der Verbandssatzung für 2025 der Musikschule das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe (83.193 €), gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CIG, ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital (sowohl gegen Ausgleichsrücklage als auch gegen allgemeine Rücklage) erfolgsneutral auszubuchen.

Chancen

Es ist gelungen, die zwei durch die „Musikschuloffensive“ des Landes NRW geschaffenen neuen Stellen voll auszulasten. Die dadurch geschaffenen Instrumental- und Vokalangebote erfreuen sich großer Beliebtheit, und es wäre langfristig sinnvoll und wünschenswert, diese Stellen für das obligatorische Fächerangebot der Musikschule beizubehalten, wodurch in der Zukunft höhere Personalkosten entstehen könnten.

Die „Digitalisierungsoffensive“ des Landes NRW für den Bereich Musikschulen leistet einen wichtigen Beitrag, damit die Umsetzung der Digitalisierung noch besser auch bei der Musikschule ermöglicht werden kann. Seit 2022 arbeitet ein Kollege offiziell im Amt des Digitalagenten und kümmert sich um die Einrichtung der Software auf den Endgeräten, um die Organisation von Schulungen und steht in enger Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung der Stadt Greven. Ein Meilenstein auf dem Weg zur Digitalität der Musikschule ist die Einführung der App „iMikel-go“, welche die Lehrkräfte zukünftig verbindlich auf Ihren Endgeräten nutzen. Diese App übernimmt die Funktion der digitalen Stundenerfassung, erleichtert die Arbeit der Verwaltung und ermöglicht weitere Perspektiven für die zukünftige DSGVO-konforme Kommunikation mit den Kunden. Für die Pflege der Software und den Ausbau weiterer digitaler Möglichkeiten für den Unterrichtsalltag werden zukünftig höhere Kosten anfallen, die fest in der Planung verankert sein sollten.

Nach den schwierigen Monaten des pandemiebedingten Lockdowns und des daher nötigen Onlineunterrichtes konnte nun ein großer Zuwachs im Bereich der Elementaren Musikerziehung verbucht werden. Die Teilnehmerzahlen sind hier nun sogar auf einem höheren Stand als vor der Pandemie. Ebenfalls großer Beliebtheit erfreut sich der große Bereich des JeKits-Programms, welcher der Musikschule in Zusammenarbeit mit den Kooperations-Grundschulen im Jahr 2022 Rekord-Anmeldezahlen beschert hat. Hier stellt sich die dringende Frage, ob die Musikschule in den kommenden Jahren aufgrund der hohen Nachfrage und des gestiegenen Unterrichtsbedarfes insgesamt wachsen, und somit auch personell aufgestockt werden muss.

Die in den vergangenen Jahren stets gewachsene Schülerzahl und die besonderen zusätzlichen Herausforderungen durch die vielen Kooperationen, erfordern eine kritische Betrachtung der Personal- und Organisationsstruktur der Musikschule.

Risiken

Die Situation wird sich aufgrund der schwer abschätzbaren finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie und den Folgen des Krieges in der Ukraine in den nächsten Jahren nicht entspannen. Eine Kompensation durch Gebührenerhöhungen, Einwerbung von Drittmitteln bzw. Sparmaßnahmen im Etat der Musikschule wird nur sehr bedingt möglich sein, da sie der Entwicklung der Schülerzahlen, der Schülerstruktur und dem Bedarf an Unterrichtsangeboten diametral gegenübersteht.

4.6. Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup

Basisdaten

Sitz	Kirchstraße 30-34 48282 Emsdetten
Homepage	www.spkeo.de
Telefonnummer	02572 / 872-0
Gründungsjahr	2002
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Emsdetten, Anteil: 66,67% Stadt Ochtrup, Anteil 33,33 %

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Zu diesem Zweck übernimmt er die Gewährträgerschaft, ab 19. Juli 2005 Trägerschaft, für die Stadtparkassen Emsdetten und Ochtrup, die mit Wirkung vom 01. Juli 2003 zur VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup vereinigt werden.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup. Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup mit dem Sitz in Emsdetten ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Organe der Verbundsparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Besetzung der Organe

Verbandsversammlung	21 Vertreter der Verbandsmitglieder, davon 14 Vertreter aus dem Rat der Stadt Emsdetten und 7 Vertreter aus Ochtrup
Verbandsvorsteherin	Christa Lenderich, Bürgermeisterin Stadt Ochtrup

Ausblick

Mit Wirkung vom 01.01.2023 wurden die Kreissparkasse Steinfurt und die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup vereinigt. Träger der vereinigten Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Kreis Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Emsdetten, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Ochtrup, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen.

5. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Nr.	Untertitel	Seite
Abb. 1	Rechtsformen kommunaler Unternehmen	5
Abb. 2	Beteiligungsportfolio Stadt Emsdetten	6
Tabelle 1	Beteiligungsstruktur	7
Tabelle 2	Ausleihungen und Wertpapiere des AV	7
Tabelle 3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8

6. Impressum

Beteiligungsbericht Stadt Emsdetten 2022

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten

Ansprechpartnerin: Stadt Emsdetten, FD 20 / Finanzen
Jutta Schriewer, Kämmerin
E-Mail: schriewer@emsdetten.de
Tel.: 02572 / 922-409